

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 01.12.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschusmitglieder

Arenhövel, Martin
Buddenkotte, Wilhelm -zu Pkt. 4 ztw.-
Ostlinning, Ludger
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Lange, Martin
Oertker, Herbert
Röhl, Philipp
Franke, Michael
Schumacher, Albert
Philipper, Johannes

es fehlt:

Heseker, Ludwig

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Holtkämper, Guido
Puttins, Thorsten

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. **Bericht des Bürgermeisters**
- 1.1. **Einheitslastenabrechnungsgesetz**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Stadt Sassenberg im Jahr 2010 aus der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 Erstattungsleistungen erhalten habe. Nach den Vorschriften des Einheitslastenabrechnungsgesetzes müsse die Spitzabrechnung spätestens zwei Jahre nach dem jeweiligen Abrechnungsjahr erfolgen. Somit sei nunmehr die Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2009 erfolgt. Hiernach ergebe sich für die Stadt Sassenberg eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 95.000,00 €. Da eine große Zahl von Kommunen beabsichtige, Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz einzulegen, sei diese Zahlungs-

verpflichtung gemäß § 24 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011 durch das Land Nordrhein-Westfalen bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW bzw. bis zum Vorliegen einer gegebenenfalls erforderlich werdenden gesetzlichen Neuregelung unverzinslich gestundet. Der Betrag sei daher im Jahresabschluss 2011 als Verbindlichkeit zu berücksichtigen. Im Haushaltsplan des Jahres 2012 werde im Finanzplan eine Auszahlungsermächtigung in entsprechender Höhe zu berücksichtigt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Neue Plätze für den Maßregelvollzug

Bürgermeister Uphoff berichtet zu einer entsprechenden Anfrage des Landes Nordrhein-Westfalen, dass auch die Stadt Sassenberg nach eingehender Prüfung keine geeigneten Standorte bzw. Grundstücke für den Bau neuer forensischer Kliniken zur Verfügung stellen könne. Dies sei dem Land Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich mitgeteilt worden. Am. Oertker spricht an, dass aufgrund der dort vorhandenen Infrastruktur die Geeignetheit von still gelegten Kasernengeländen für eine zukünftige Nutzung im Rahmen des Maßregelvollzugs durch das Land Nordrhein-Westfalen geprüft werden könnte.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Gewerbesteuerentwicklung

Bürgermeister Uphoff geht anhand einer vorbereiteten Grafik auf die aktuelle Gewerbesteuerentwicklung ein und berichtet, dass sich im November 2011 erhebliche Gewerbesteuerabgänge ergeben hätten. Unter Berücksichtigung des Einmaleffektes aus Nachzahlungen für Vorjahre ergebe sich somit aktuell noch ein Vorauszahlungssoll von rd. 4 Mio. €.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Anhand der Vorlage vom 17.11.2011 geht die Verwaltung auf die in der Zeit vom 12.01.2011 bis 17.11.2011 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 10.02.01 - Denkmalschutz und Denkmalpflege- ein. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Übersicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012

Die Verwaltung geht anhand der Vorlage vom 17.11.2011 auf den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012 ein und weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Auswirkungen der Anhebung der sogenannten fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) hin. Durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze sei der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.07.2010 –Pkt. 4 d. N.- unter dem Tagesordnungspunkt „Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen“ getroffene Beschluss, die Realsteuern ab dem Jahr 2012 neu festzusetzen, teilweise überholt worden. Auf der Grundlage der erwähnten Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Festlegung der fiktiven Hebesätze

im GFG 2011 ergebe sich der Beschlussvorschlag, die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer entsprechend den auch für das GFG 2012 voraussichtlich unveränderten fiktiven Hebesätzen festzulegen und für die Grundsteuer A entsprechend dem vorgenannten Haushaltskonsolidierungsbeschlusses einer Anhebung des Hebesatzes auf 225 v. H. vorzunehmen.

Im Anschluss verliest die Verwaltung den gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 24.11.2011, der dem Rat der Stadt Sassenberg in dessen Sitzung vom 24.11.2011 –Pkt. 1.2 d. N.- bereits zur Kenntnis gegeben wurde. Hiernach wird beantragt, die Grundsteuer A nicht auf den Hebesatz von 225 v. H. anzuheben, sondern vielmehr den im GFG 2011 festgelegten fiktiven Hebesatz von 209 v. H. zu berücksichtigen.

Anschließend äußern sich verschiedene Ausschussmitglieder zustimmend zum Antrag der CDU- und FDP-Fraktion. Insgesamt wird festgestellt, dass keine Anpassung oberhalb der fiktiven Hebesätze für eine der Realsteuerarten vorgenommen werden soll.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

4. **Satzung zur 26. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung geht anhand der Vorlage vom 13.10.2011 sowie anhand von vorbereiteten Schaubildern auf die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2012 ein. Gegenüber dem Vorjahr ergebe sich insgesamt ein leicht erhöhter Gebührenbedarf.

Die einzelnen Kostenfaktoren werden aufgegriffen und erläutert. Insbesondere wird auf die geltende Preisgleitklausel gemäß dem Vertrag zur Abfuhrvergütung eingegangen, nach der sich für das Jahr 2012 eine Preisanhebung in Höhe von 2,13 % ergebe.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2012 vom 07.10.2011 wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 26. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

5. **Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 25.10.2011 sowie anhand von vorbereiteten Schaubildern über den vorgenommenen Abgleich des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung mit dem Straßenverzeichnis zum Streu- und Räumplan. Insbesondere wird auf die Rechtsgrundlagen des Straßenreinigungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen. Bei dem vorgenommenen Abgleich zeigten sich Abweichungen, da die Reinigung der Straßen durch die Stadt von der Verkehrsbedeutung der Straßen abhängig gemacht werde, während die

Einteilung des Streu- und Räumplanes in entsprechende Streu- und Räumstufen nach Dringlichkeit vorgenommen werde, wobei hier jedoch auch der Ziel- und Quellverkehr der Straßen einbezogen werde. Das bestehende Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sei daher unter Einbeziehung der Straßen des Streu- und Räumplanes, die der Winterwartung durch die Stadt unterliegen, überarbeitet worden.

Einzelne Fragen aus dem Ausschuss werden von der Verwaltung beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren -Straßenreinigungs- und Gebührensatzung- der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

Anhand einer vorbereiteten Grafik geht die Verwaltung weiter auf die Entwicklung der Gebührenbelastung eines 4-Personen-Haushaltes im Zeitraum 2008 bis 2012 ein. Der leichte Anstieg der Gebührenbelastung im dargestellten Zeitraum wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern als insgesamt moderat bewertet.

6. Stellenplan 2012 - Bericht und Erläuterungen

Die Verwaltung geht zunächst auf die Beratungen des Stellenplanes in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 11.10.2011 –Pkt. 5 d. N.- sowie des Rates der Stadt Sassenberg am 13.10.2011 –Pkt. 6 d. N.- ein. Im Rahmen der Beratungen sei von einzelnen Rats- bzw. Ausschussmitgliedern die Lesbarkeit des Stellenplanes angesprochen und um nähere Erläuterungen bzw. zusätzliche Informationen gebeten worden.

Es sei hierzu zunächst festzustellen, dass nach § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) vom 16.11.2004 jährlich dem Haushaltsplan einer Stadt der Stellenplan beizufügen sei. Nach § 8 GemHVO habe der Stellenplan die vorgeschriebenen Angaben zu enthalten.

Im Anschluss gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen zum Stellenplan anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation. Einzelne Fragen aus dem Ausschuss werden von der Verwaltung beantwortet. Insgesamt ist der Ausschuss der Auffassung, dass die vorgelegten Informationen als ausreichend angesehen werden können und eine Fortführung der zusätzlichen Informationen in dieser Form für zukünftige Stellenpläne vorgenommen werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

"Die zusätzlichen Erläuterungen zum Stellenplan 2012 werden zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss begrüßt, dass zukünftig bei Vorlage des Entwurfes des Stellenplanes zusätzlich zur Beschlussvorlage ein wie von der Verwaltung dargestellter Bericht mit Erläuterungen gegeben werden soll.“

7. Sassenberg, eine lebenswerte Stadt; Tourismuskonzept - Antrag der CDU-Fraktion

Bürgermeister Uphoff geht zunächst auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Sassenberg, eine lebenswerte Stadt; Tourismuskonzept“ vom 24.10.2011 ein. Der Antrag sei dem für den Tourismusbereich zuständigen Vorstand des Münsterland e. V., Herrn Michael Kösters, zugeleitet worden. Herr Kösters habe es ausdrücklich begrüßt, dass in Sassenberg die Bedeutung des

Freizeit- und Tourismussektors als Querschnitts- und Wachstumsbranche gesehen werde.

Bei einem entsprechenden Konzept sei jedoch unbedingt darauf zu achten, dass dieses auch umsetzungsorientiert sei. Vor Einholung von Angeboten müsse weitreichend klar und konkret sein, was von den Beratungsunternehmen erwartet werde, damit diese vergleichbare Angebote und Kostenschätzungen einreichen könnten.

Bürgermeister Uphoff weist darauf hin, dass Herr Kösters leider zur heutigen Sitzung verhindert sei, er aber generell für Diskussionen und vertiefende Gespräche zur Verfügung stehe.

Im Anschluss ergibt sich eine rege Diskussion, in der von verschiedenen Ausschussmitgliedern die Bedeutung des Tourismusfaktors für die Stadt Sassenberg wie auch die Chancen und Risiken eines entsprechenden Konzeptes thematisiert werden. Es wird eingehend diskutiert, ob und in welcher Form die Einbeziehung von Fachgremien, Universitäten oder Sachverständigen zur Entwicklung eines Tourismuskonzeptes erfolgen soll.

Auf gemeinsamen Antrag von Am. Buddenkotte und Am. Lange beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Über den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2011 über die Beauftragung von drei unterschiedlichen Tourismusexperten wird in der heutigen Sitzung nicht Beschluss gefasst. Der für den Tourismusbereich zuständige Vorstand des Münsterland e. V., Herr Michael Kösters, soll in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zu einem vertiefenden Informationsgespräch eingeladen werden.“

7.1. Haushaltskonsolidierung
Einstellung des Aktualisierungsdienstes für die Hinweistafeln an den Ortseingängen
-Antrag der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine vom 07.11.2011-

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 22.11.2011 über das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine vom 07.11.2011, in dem grundsätzliche Bereitschaft geäußert wird, die Bestückung der Hinweistafeln im Ortsteil Füchtorf zu übernehmen. Gleichzeitig werde ein Antrag auf Zahlung einer jährlichen Pauschale in Höhe von 1.000,00 € hierfür gestellt.

Von Am. Oertker wird der Antrag ausdrücklich begrüßt. Von verschiedenen Ausschussmitgliedern werden jedoch erhebliche Bedenken geäußert, insbesondere hinsichtlich der beantragten jährlichen Pauschale. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Haushaltskonsolidierungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.07.2010 hingewiesen. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Antrag der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine sowie das generelle weitere Vorgehen hinsichtlich des Aktualisierungsdienstes für die Hinweistafeln an den Ortseingängen Sassenberg und Füchtorf zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen wird.

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Franke erkundigt sich hinsichtlich der Berichterstattung zur Lagerung von Baumaterial auf einem Grundstück im Erholungsgebiet Feldmark. Die Tageszeitung „Westfälische Nachrichten“ habe hierzu berichtet. Bürgermeister Uphoff gibt hierzu nähere Erläuterungen.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.